

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6262-01

Stuttgart, 22.01.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 30.11.2020
Betreff Feuchtbiotop Tachensee

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Der Tachensee liegt in einem eingezäunten Privatgrundstück im Stuttgarter Norden und bietet ein Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten. Es sind Vorkommen von den besonders geschützten Berg- und Teichmolch, Gras- und Teichfrosch, sowie der Erdkröte bekannt. Er gilt zudem als ein ehemaliges Vorkommen des streng geschützten Laubfrosches (vor mehr als 30 Jahren bereits erloschen) und als aktuelles Laichgewässer für den streng geschützten Springfrosch. Für die Springfroschpopulation im Greutterwald wurden in den letzten Jahren Aufwertungsmaßnahmen von Laichgewässern im städtischen Waldbereich umgesetzt, so dass sich diese Art stabilisieren konnte. Diese Aufwertungsmaßnahmen kommen auch den anderen Arten zugute. Bei Pflanzen sind vorwiegend historische Nachweise bekannt, wie z.B. Schnabel-Segge (*C. rostrata*), Spitzblättriges Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*), welche bereits mehr als 70 Jahre zurückliegen. Von selteneren Arten gibt es aktuell Nachweise der Wiesensilge (*Silaum silaus*) und Hügel-Lungenkraut (*Pulmonaria collina*), die auf dem Privatgrundstück vorkommen, aber deren Standort nicht an den See gebunden ist.

Zu 2.

Die untere Naturschutzbehörde beim Amt für Umweltschutz hatte mit dem Sohn des Eigentümers Kontakt und informierte über die Möglichkeit von Förderprogrammen wie z.B. EnBW Förderprogramm "Impulse für die Vielfalt" und städtischer Naturschutzfonds. Bei diesen Programmen wird i.d.R ein Zuschuss zum Eigenanteil gewährt. Es wurde weiterhin vorgeschlagen, Kontakt mit der freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen, um eine Wasserversorgung kurzfristig zu verbessern. Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen liegt in privater Hand beim Eigentümer des Gewässers. Es liegen keine Kenntnisse vor, ob tatsächlich Maßnahmen ergriffen wurden und / oder eine Förderung beantragt wurde. Beim städtischen Naturschutzfonds wurde kein Antrag gestellt.

Zu 3.

Die Verantwortung der Umsetzung von Maßnahmen liegen beim Eigentümer. Es liegen keine Kenntnisse bei der Stadtverwaltung vor, ob es geplant ist Maßnahmen zu ergreifen.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister